

Grundsätze zur Leistungsbewertung für die naturwissenschaftlichen Fächer in der Sekundarstufe I des Marianne-Weber-Gymnasiums

Die Leistungsbewertung im Fach Biologie beruht auf den Vorgaben des Schulgesetzes, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und den Kernlehrplänen für die Sekundarstufe I. Danach soll die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben und Grundlage für den weiteren Unterricht sein.

Im Folgenden sind **mögliche Bewertungsaspekte** aufgeführt.

Jeder der aufgeführten Bewertungsaspekte kann in die Gesamtheit der Leistungsbewertung eingehen.

Es ist aber keineswegs so, dass die Leistungsbewertung sich stets und in jeder Unterrichtsphase aus allen unten genannten Aspekten zusammensetzt. Vielmehr werden jeweils die Aspekte bewertet, in die der Lehrer aufgrund der jeweils gewählten Methodik und der fachlichen Inhalte Einblick genommen hat.

Dabei werden die üblichen Qualitätskriterien der Leistungsbewertung berücksichtigt: **Qualität, Quantität und Kontinuität.** Bei der Qualität der Beiträge werden die drei Anforderungsstufen **Reproduktion, Transferleistung und selbstständige Problemlösung** beachtet, wobei in der Sekundarstufe I der Schwerpunkt auf den beiden ersten Anforderungsstufen liegt.

Mündliche Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung einer korrekten Allgemein- und Fachsprache • Qualitatives und quantitatives Beschreiben und Darstellen von Sachverhalten u. Zusammenhängen • Entwickeln von Hypothesen und Lösungsvorschlägen • Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen • Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen • Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
Experimentieren	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten nach Anweisung • Erstellen von Versuchsprotokollen, Darstellen und Auswerten von Ergebnissen in fachlich angemessener Form • Selbständiges Planen, Durchführen und Auswerten von Experimenten
Schriftliche Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> • Gewissenhafte Führung eines Heftes oder Lerntagebuchs • Anwenden erlernter Methoden bzgl. Darstellung und Dokumentation • Fähig sein, auf Dokumentiertes bei späteren Anwendungen zurückgreifen zu können • Erstellen und Präsentation von Referaten • Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen, Lernplakate, Modelle, Präsentationen, Protokolle, schriftliche Aufgaben aus dem Unterricht ...
Überprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal drei kurze schriftliche Überprüfungen im Halbjahr • Mündliche Überprüfungen • Eine „Ausreichend“ soll bei 50 Prozent der zu erbringenden Leistung sicher sein